

4 Krypto-Steuer-Tipps



1. Dokumentiere deine Krypto-Transaktionen von Anfang an

Als Nachweis für die Haltedauer bzw. zur Berechnung der realisierten Gewinne und Verluste ist es notwendig, alle Transaktionen (Trades, Deposits und Withdrawals) der Krypto-Börsen und Wallets zu dokumentieren. Ein Export dieser Transaktionen sollte jedenfalls regelmäßig durchgeführt werden, um die gesamte Transaktionshistorie belegen zu können. Nur dadurch ist sichergestellt, dass die Transaktionsdaten verfügbar sind, selbst wenn die Krypto-Börse ihren Betrieb einstellt. Um die Validität der exportierten Trades zu belegen, empfiehlt es sich, zusätzlich Screenshots der Börsentransaktionen zu machen. Mittlerweile gibt es verschiedene Steuertools am Markt (accounting.com, cointracking.info, blockpit.io etc.), die die Datenaggregation erleichtern und die Steuer berechnen können. Die Steuertools nehmen viel Arbeit ab,

sind aber angesichts der unklaren Rechtslage auch nicht perfekt. Aus diesem Grund sollte die Berechnung vor der Einreichung beim Finanzamt von einem Steuerberater kontrolliert werden. Fehlende Nachweise bzw. die Nichterfüllung der Dokumentationspflicht können die Finanzbehörde zu einer Schätzung der Einkünfte berechtigen.

2. Prüfe vor Jahresende, ob du deine Krypto-Verluste verwerten kannst

Verluste aus dem Verkauf von Krypto-Assets innerhalb der Jahresfrist sind im Privatvermögen nur mit steuerpflichtigen Gewinnen aus der Veräußerung von anderen Krypto-Assets oder Gold innerhalb der Jahresfrist ausgleichsfähig. Vor Ende des Jahres sollte daher geprüft werden, ob noch Krypto-Assets gezielt mit Gewinn verkauft werden können, um Verluste zu verwerten. Macht man das nicht, so geht der Verlust verloren.

Eine Verwertung der Verluste in Folgejahren ist ausgeschlossen.

3. Erfasse deine Krypto-Gewinne rechtzeitig in deiner Steuererklärung

Liegen steuerpflichtige Gewinne innerhalb der Jahresfrist über der Freigrenze von 440 Euro pro Jahr vor, dann muss der gesamte Gewinn in die Einkommensteuererklärung aufgenommen werden. Die Abgabe der Steuererklärung 2020 hat ohne Steuerberater bis 30. 6. 2021 zu erfolgen. Steuerpflichtige Gewinne der Vorjahre können im Rahmen einer Selbstanzeige, am besten mit Begleitung eines Steuerberaters, nachdeklariert werden.

4. Kümmere dich rechtzeitig um eine Bank, die dich beim Auscachen deiner Krypto-Assets in Euro begleitet

Nicht jede Bank ist krypto-freundlich und hat Freude mit Kunden, die ihre Krypto-Assets in Euro wechseln und dann auf das Bankkonto auszahlen lassen. Die Bank benötigt einerseits eine detaillierte Beschreibung der Herkunft aller Mittel (z. B. Screenshots von Tradingverläufen, Rechnungen über Kauf von Krypto-Assets usw.) und andererseits auch einen Nachweis (z. B. Einkommensteuerbescheide, Schenkungsverträge usw.), woher die Fiat-Beträge, die für den Kauf von Krypto-Assets verwendet wurden, stammen. 🐦



Natalie Enzinger

hat sich mit ihrer Kanzlei Enzinger Steuerberatung auf die Beratung bei steuerlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit Kryptowährungen spezialisiert.
www.crypto-tax.at